

# Novellierung des Weiterbildungsgesetz NRW

Inkrafttreten zum 01. Januar 2022

## Inhalte – Finanzierung - Chancen

# Novellierung des Weiterbildungsgesetz NRW

Inkrafttreten zum 01. Januar 2022

## Die Volkshochschulen sind Trägerinnen des Pflichtangebots zur Grundversorgung mit Weiterbildung in NRW.

Dies umfasst Angebote

- der politischen Bildung
- der arbeitswelt- und berufsbezogenen Weiterbildung
- **der kulturellen Bildung (NEU)**
- der kompensatorischen Grundbildung
- der abschluss- und schulabschlussbezogenen Bildung

# Novellierung des Weiterbildungsgesetz NRW

Inkrafttreten zum 01. Januar 2022

- zur lebensgestaltenden Bildung und zu Existenzfragen einschließlich des Bereichs der sozialen und interkulturellen Beziehungen
- zur Förderung von Schlüsselqualifikationen mit den Komponenten Sprachen und **Medienkompetenz**
- **der Bildung für nachhaltige Entwicklung**
- der Gesundheitsbildung

# Novellierung des Weiterbildungsgesetz NRW

Finanzierung

**Förderung des hauptamtlichen pädagogischen Personals**  
(bisher eine Mischform aus Förderung von Personal und Unterrichtsstunden)

Mit **70.000 EUR** pro Stelle,

**Dynamisierung** der HPM-Förderung mit **2%** p.a.

(Bei niedrigerer Förderung als 2021 Unterschiedsbetrag gezahlt, um die Differenz zur früheren Höchstfördersumme auszugleichen.)

**Rund 13,6 Millionen EUR** p.a. für den **Zweiten Bildungsweg**, Antragsverfahren

# Novellierung des Weiterbildungsgesetz NRW

Finanzierung

Inhaltliche Schwerpunkte und damit weitere Fördermöglichkeiten

**Entwicklungspauschale** (offene Angebote, Sozialraumorientierung usw.)

2022: **2,5%** des Höchstförderbetrags, mindestens **5.000 EUR**

Ab 2023: **5%** des Höchstförderbetrags, mindestens **10.000 EUR**

**Maßnahmen für regionale Bildungsentwicklung**

**1 Million EUR** p.a. für die Volkshochschulen, Antragsverfahren - jeweils bis zu 35.000 EUR

Ziel ist die Vernetzung, Information über Angebote sowie die Förderung von allgemeiner Bildungsberatung.

**Ab 2023: Innovationsfonds mit 1 Millionen EUR p.a.**

Antragsverfahren, Vergabe durch Juryentscheid